Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 166 (2000)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Die Seite des SOG-Zentralvorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue SIPOL jenseits der alten Mehrheiten?

Sicherheitspolitik hat heute viele Facetten, sie ist nicht einfach zu fassen. Wer sie überblicken will, muss auf zahlreichen politischen Gebieten beschlagen sein, die Kompetenzen von Bund, Kantonen und Gemeinden kennen, Innen- und Aussenpolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik verfolgen, sich mit Armeefragen und dem Bevölkerungsschutz auseinander setzen, das weite Feld der Inneren Sicherheit beobachten. Man kann auch nicht einfach für oder gegen die Sicherheitspolitik sein: je nach Bereich, der zur Diskussion steht, bilden sich andere Mehrheiten. Dieser Tatsache wird im Jahr 2000 begegnen, wer die sicherheitspolitischen Geschäfte aufmerksam begleitet.

Jede politische Vorlage muss zunächst im Parlament eine Mehrheit gewinnen. Im Bereich der Sicherheitspolitik sind – wie andernorts auch – die Mehrheiten labil geworden. Sicherheitspolitik hat keine zum vorneherein sichere Lobby mehr, im Gegenteil, ihre Beurteilung ist zunehmend unerwarteten Koalitionen ausgesetzt. Für den Bundesrat heisst das abwägen, welche Schritte in welchem Moment die richtigen sind.

Der sicherheitspolitische Bericht 2000 weist bloss die Richtung

Mit 144 Ja und 44 Nein bei 25 Enthaltungen hat der Nationalrat in der Dezembersession 1999 den sicherheitspolitischen Bericht 2000 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er setzte damit ein erstes überzeugendes Zeichen. Der Ständerat wird voraussichtlich noch deutlicher nachdoppeln. Und trotzdem verpflichtet dieser an sich klare Entscheid das Parlament zu nichts. Der Bericht dient als strategische Grundlage der Sicherheitspolitik, ist Absichtserklärung des Bundesrates. Er verkörpert keine rechtlichen Normen und ist nicht direkt umsetzbar. Konkret lassen sich auf Grund seiner Aussagen weder Zeit- noch Berufssoldaten anstellen oder bewaffnete Auslandeinsätze anordnen. Die grosse Kammer gab mit ihrer Zustimmung somit weder grünes Licht für eine Halbierung der Armee noch für die neue Struktur des Bevölkerungsschutzes; sie forderte den Bundesrat weder auf, der UNO beizutreten noch verbot sie explizit einen NATO-Beitritt. Eine Verpflichtung, wie die finanziellen Mittel auf die sicherheitspolitischen Bereiche zu verteilen seien, ging der Nationalrat auch nicht ein. Dementsprechend breit waren die Interpretationen und Stellungnahmen in der Ratsdebatte.

In der Demokratie schweizerischen Zuschnittes sitzt der Teufel im Detail. Die Marschrichtung ist zwar mit dem Bericht aufgezeigt, konkrete Entscheide mit Folgen fallen erst im Rahmen der Arbeit an Verfassungsartikeln und Gesetzen.

Über grundlegende Themen wie allgemeine Wehrpflicht, Milizarmee, kantonale Militärhoheit, Neutralität, bewaffnete Auslandeinsätze wird somit noch einmal einzeln diskutiert und einzeln entschieden werden. Vieles, was derzeit in der Planungsphase steckt, muss zunächst im Parlament und in einzelnen Fällen auch im Volk Mehrheiten finden. Und hier werden sich zu jedem einzelnen Geschäft, seien es das Rüstungsprogramm, die Teilrevision des Militärgesetzes, das Armeeleitbild, welches weitere Änderungen des Militärgesetzes auslösen wird, neue Koalitionen bilden.

Rasche Abstimmung über die Umverteilungsinitiative (zweite Halbierungsinitiative)

Das VBS bezeichnet das Jahr 2000 als sicherheitspolitisches Schlüsseljahr. Der Ständerat behandelt in der Märzsession neben dem sicherheitspolitischen Bericht 2000 auch die Umverteilungsinitiative (UMVI). Beide Kammern werden sich mit der Teilrevision des Militärgesetzes und dem Rüstungsprogramm (Beschaffung Schützenpanzer, Transportflugzeug) auseinander setzen. Die Bezeichnung Schlüsseljahr ist jedoch nur richtig, wenn der Bundesrat die Volksabstimmung über die Umverteilungsinitiative früh im Jahr 2000 ansetzt (optimal wäre der 24. September), denn nur ihre Ablehnung erlaubt überhaupt eine Armeereform, die diesen Namen verdient. Die Umverteilungsinitiative, eigentlich ein Aufguss der seinerzeit für ungültig erklärten Armee-Halbierungsinitiative, will das Budget für die Landesverteidigung bis ins Jahr 2010 auf 4,1 Mia Franken herunterschrauben. Damit lässt sich keine ernsthafte Sicherheitspolitik mehr finanzieren. Zudem ist es staatspolitisch absurd, die sicherheitspolitischen Mittel in der Verfassung zu beschränken und sich damit selbst der Handlungsfreiheit zu berauben.

> Der Bundesrat muss die Abstimmung über die Umverteilungsinitiative früh im Jahr 2000 ansetzen, denn nur ihre Ablehnung erlaubt überhaupt eine Armeereform, die diesen Namen verdient.

Die UMVI hat im Nationalrat die verdiente Abfuhr erlitten, der Ständerat wird unmissverständlich nachziehen – und das Volk hoffentlich auch. Es hat in der Vergangenheit derartige Attacken auf die Landesverteidigung mit der nötigen Deutlichkeit zurückgewiesen.

Armee XXI noch im Dunst des Ungewissen

Vielfältig sind die Aufgaben der Armeen geworden. Der dreifache Auftrag fordert von den schweizerischen Armeeangehörigen den Einsatz auf zum Teil ungewöhnlichen Gebieten. Es ist eine Unterschiebung zu behaupten, die Armee suche à tout prix neue Aufgaben; diese wachsen ihr vielmehr aus aktuellen Risiken und Gefahren zu. Im vergangenen Jahr haben Soldaten und Kader nicht zuletzt dank ihrem zivilen Wissen hervorragende Arbeit geleistet. Die Schweizer Armeepolizisten zum Beispiel konnten im Kosovo dank ihrer zivilen Ausbildung kriminalpolizeiliche Aufgaben übernehmen, im Gegensatz zu den ausländischen Kollegen, die nur militärpolizeiliche Einsätze beherrschen. Wenn es der Miliz gelingt, ihre Verfügbarkeit zu steigern, ist sie unschlagbar.

Die Armee XXI wird eine Milizarmee bleiben, und zwar eine, bei der die Miliz nicht in der zweiten Reihe steht, wie Bundesrat Ogi regelmässig bekräftigt. Diese Lippenbekenntnisse genügen jedoch nicht: Die Miliz erwartet von den Armeeplanern den Tatbeweis. Die Politik muss die Weichen rechtzeitig stellen und verhindern, dass sich die Projektleitung der Armee XXI zu weit von den Vorstellungen des Souveräns entfernt. Denn dieser Souverän – die für die Res Publica engagierte Stimmbürgerschaft unserer direkten Demokratie – wird in Zukunft nur eine im Volke verankerte Armee vor der Abschaffung via Stimmzettel bewahren.

Verantwortlich für diese Seite:
Major i Gst Daniel Heller, Infochef
(E-Mail: heller@farner.ch)

Hptm Irène Thomann
Generalsekretärin
(E-Mail: office@sog.ch)